

Anlage: Kriterienkatalog

ortsbezogene Kriterien	
Zeitdauer des Hauptwohnsitzes in Großostheim, pro vollendetem Jahr Bewerber bzw. Mitbewerber erhalten pro vollem Jahr des beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen aktuellen und/oder ehemaligen Hauptwohnsitzes vor Ablauf der Bewerbungsfrist (Stichtag) in der Gemeinde für max. 5 Jahre Punkte. (z.B. aktuell 2,5 Jahre + ehemalgig 1,5 Jahre = 4 volle Jahre = 30 Punkte) Bei zwei Antragstellern (Bewerber und Mitbewerber) werden die Punkte kumulativ berücksichtigt. Die Fragestellung erfolgt getrennt. <u>Nachweis:</u> Erweiterte Meldebescheinigung, aus der die angegebenen Zeiten für den jeweiligen Bewerber hervorgehen, nicht älter als 14 Wochen zum Ablauf der Bewerbungsfrist.	<u>Staffelung:</u> Ein Jahr (5 Punkte) Zwei Jahre (10 Punkte) Drei Jahre (20 Punkte) Vier Jahre (30 Punkte) Fünf Jahre (50 Punkte) max. 50 Punkte
Aktuelle Hauptberufliche Tätigkeit in Großostheim, pro vollendetem Jahr Gewertet werden volle, ununterbrochene Jahre innerhalb der vergangenen 5 Jahre, vor Ablauf der Bewerbungsfrist. Der Sitz der Betriebsstätte des Unternehmens / des Arbeitgebers / und / oder Ort der Ausübung muss in Großostheim liegen. Die Erwerbstätigkeit muss als Angestellter, Arbeiter, Beamter, Gewerbetreibender, Freiberufler, Selbstständiger oder Arbeitgeber im Hauptberuf erfolgen. Eine Tätigkeit als Minijob reicht nicht aus. (z.B. 1,5 Jahre Bewerber + 1,5 Jahre Mitbewerber = 2 Jahre = 4 Punkte) Bei zwei Antragstellern (Bewerber und Mitbewerber) werden die Punkte kumulativ berücksichtigt. Die Fragestellung erfolgt getrennt. Nachweis: - Für die Tätigkeit als Arbeiter, Angestellter Beamter: Bestätigung des Arbeitgebers über Aktualität, Umfang und Dauer der Beschäftigung - Für die Tätigkeit als Gewerbetreibender, Selbstständiger oder Arbeitgeber: Aktuelle Bescheinigung über Gewerbeanmeldung - Für die Tätigkeit als Freiberufler: Zulassung, Konzession oder Bestätigung der Berufskammer	<u>Staffelung:</u> Ein Jahr (2 Punkte) Zwei Jahre (5 Punkte) Drei Jahre (10 Punkte) Vier Jahre (15 Punkte) Fünf Jahre (25 Punkte) max. 25 Punkte

(nicht älter als 14 Wochen zum Ablauf der Bewerbungsfrist)	
Aktuelle Ehrenamtliche Tätigkeit in einem örtlichen Verein und / oder eine aktive Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr im Ort (z.B. Bewerber: 2 Jahre aktive Feuerwehrtätigkeit, Mitbewerber: 1 Jahr Vorsitz in anerkanntem Verein = 3 Jahre insgesamt = 30 Punkte) Das satzungsmäßige Ehrenamt ist abschließend auf eine Tätigkeit als Vorsitzender, Stellvertretender, Kassier, Schriftführer oder Jugendleiter begrenzt. Es gelten vollendete Jahre. Es können max. 2 Tätigkeiten pro Bewerber anerkannt werden, die in verschiedenen Organisationen nachzuweisen sind. Bei einer gemeinsamen Bewertung werden die Punkte kumulativ berücksichtigt. <u>Nachweis:</u> Bestätigung gemäß Formular, nicht älter als 14 Wochen	<u>Staffelung:</u> Ein Jahr (10 Punkte) Zwei Jahre (20 Punkte) Drei Jahre (30 Punkte) Vier Jahre (40 Punkte) Fünf Jahre (50 Punkte) max. 50 Punkte
Besitz einer gültigen Ehrenamtskarte Zu berücksichtigen ist, dass ein Ehrenamt bzw. die aktive Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr im Ort nicht zweifach – sowohl als satzungsmäßiges Ehrenamt als auch durch den Nachweis einer Ehrenamtskarte – gewertet werden. Sollten beide Kriterien für ein Ehrenamt zutreffen, so wird das Kriterium mit der höchsten Punktzahl zugunsten des Bewerbers in die Auswertung einfließen. Bei einer gemeinsamen Bewerbung werden die Punkte kumulativ berücksichtigt. <u>Nachweis:</u> - Kopie Ehrenamtskarte (Vorder- und Rückseite) und - Formular Ehrenamtskarte	25 Punkte

Sozialbezogene Kriterien	
Kinder im Haushalt (maximal 5 Kinder können berücksichtigt werden) - minderjährige Kinder, die im gemeinsamen Haushalt der Antragsteller leben und dort mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und die auch das künftige Gebäude dauerhaft bewohnen werden. Dies gilt auch für Kinder, die nach gesicherter Prognose im Haushalt aufgenommen werden (Pflege- und Adoptivkinder). - Als Kinder im Sinne dieser Vergaberichtlinie gelten auch Pflegekinder, die dauerhaft im Haushalt aufgenommen wurden. Leibliche und angenommene Kinder sind gleichgestellt. - eine vorhandene Schwangerschaft begründet <u>keine</u> Punktegewährung. <u>Nachweis:</u> - Erweiterte Meldebescheinigung, aus denen die Kinder hervorgehen - Bei Adoptivkindern, die noch nicht im Haushalt mit Hauptwohnsitz aufgenommen sind: Bescheinigung des Jugendamtes über entschiedenes Adoptionsverfahren - Bei Pflegekindern, die noch nicht im Haushalt mit Hauptwohnsitz aufgenommen wurden: Bescheinigung des Jugendamtes über entschiedene Pflegeelternschaft Alle Nachweise dürfen nicht älter als 14 Wochen zum Ablauf der Bewerbungsfrist sein.	25 Punkte für das erste Kind Für jedes weitere Kind 20 Punkte max. 105 Punkte
Vorliegen einer Erwerbsminderung nach § 43 SGB VI Das Vorliegen einer Erwerbsminderung nach § 43 SGB VI bei mindestens einem Antragsteller wird mit 15 Punkten bewertet. <u>Nachweis:</u> Aktuelle Rentenbescheinigung, nicht älter als 14 Wochen	15 Punkte

Behinderung und/oder Pflegegrad der Bewerber und/oder mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitgliedern und/oder nahen Angehörigen in gerader Linie (Eltern, Großeltern, Geschwister), die zukünftig das Gebäude dauerhaft bewohnen werden. Dies gilt auch für Personen die erst zukünftig in das zu errichtende Wohngebäude mit Hauptwohnsitz aufgenommen werden. Es können maximal 3 Personen berücksichtigt werden. - Ab 60% bis unter 80% G.d.B., je Person - Pflegegrad 2 / 3, je Person - Ab 80% G.d.B., je Person - Pflegegrad 4 / 5, je Person <u>Nachweis:</u> - Aktuelle Bescheinigung der Pflegekasse über den Pflegegrad, nicht älter als 14 Wochen - Kopie des gültigen Schwerbehindertenausweises - Erweiterte Meldebescheinigung, aus der die im Haushalt lebenden Personen hervorgehen - Selbsterklärung der im Haushalt aufzunehmenden Haushaltsangehörigen	20 Punkte 20 Punkte 25 Punkte 25 Punkte max. 50 Punkte
Bonuspunkte für geringes Einkommen Je 2.500/5.000 € weniger als 63.500 €/127.000 € (Kinderfreibeträge werden nicht berücksichtigt) <u>Nachweis:</u> Kopie der Einkommenssteuerbescheide der Jahre 2021, 2022, 2023	2 Punkte max. 6 Punkte

Großostheim, den

Ralf Herbst, 1. Bürgermeister